

GrünePerlen Partnervereinbarung

Bitte drucken Sie dieses Blatt aus und senden Sie es ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

GrünePerlen GmbH
Heidenweg 15
09496 Marienberg / Rübenu
Vertreten

oder per Mail: partner@gruenerperlen.com / per Fax: +49 3504 619193

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Partnervereinbarung gelesen habe und akzeptiere.

Name

(in Druckbuchstaben):

Firma

Straße:

PLZ/Stadt:

Land:

Telefon & Mobilfunk:

Emailadresse:

Kontoverbindung

(für Überweisung der Provisionen)

Bank:

IBAN

BIC

Selbstständiger Gewerbetreibender?
(Steuernummer zwingend erforderlich)

Ja / nein

Steuernummer: _____

Umsatzsteuerpflichtig?

Ja / nein

Umsatzsteuer ID: _____

Webseite:

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel - Vertragspartner

Partnervereinbarung

Bitte lesen Sie sich die folgende Partnervereinbarung sorgfältig durch. Sie bildet die rechtliche Grundlage der Partnerschaft zwischen dem Partner (im folgenden "Vertragspartner" genannt) und GrünePerlen (vertreten durch Herrn Marko Butze) und ist für beide Parteien verbindlich.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 GrünePerlen betreibt einen Online-Service, der es Usern ermöglicht, gesundheitsfördernde Produkte und Dienstleistungen zu erwerben. Der Vertragspartner betreibt eine oder mehrere Homepages, die es den Usern ermöglicht, Informationen einzusehen.

1.2 Gegenstand des Partnervertrages ist die gewerbliche Schaltung von elektronischen Anzeigen auf der Website des Vertragspartners mit dem Ziel, eine zum gegenseitigen Nutzen geschlossene Werbe- und Betriebskooperation zu gründen.

1.3 Dem Vertragspartner werden Online-Services im Rahmen des von GrünePerlen zur Verfügung gestellten Programms angeboten. GrünePerlen stellt dem Vertragspartner eine Auswahl von Werbemitteln (z.B. Logos, Banner, Grafiken, Texte, Internetseiten o.ä.) zur Verfügung. Das Urheberrecht für die zur Verfügung gestellten Mittel liegt bei GrünePerlen. Diese dürfen vom Partner nicht modifiziert werden. Der Partner kann jederzeit eigene Werbematerialien erstellen und verwenden, allerdings muss er bei Verwendung von Bildmaterial, von GrünePerlen, eine Freigabe durch GrünePerlen anfordern.

1.4 Mit Abschluss des Partnervertrages wird dem Vertragspartner eine einzigartige Partnerkennung zugeteilt. Mit Hilfe dieser Partnerkennung werden die User registriert, die über die Website des Vertragspartners vermittelt werden.

1.5 Der Vertragspartner erhält für alle aufgrund eines direkt geschalteten Links zur GrünePerlen Website tatsächlich zustande gekommenen Bestellungen eine erfolgsabhängige Vergütung. Diese Vergütung berechnet sich gemäß Ziffer 5 dieses Partnervertrages.

1.6 Weiterhin ist es möglich Warengutscheine mit persönlichen Gutscheincodes von GrünePerlen zu erhalten. Die entsprechenden persönlichen Codes werden von GrünePerlen für den jeweiligen Partner erstellt. Der Partner kann Gutscheine selbst drucken lassen oder GrünePerlen lässt diese anfertigen. Der Partner hat, soweit nicht anders vereinbart, die Druckkosten zu tragen.

1.7 Kunden, welche mit Einlösung dieser individuellen Gutscheincodes telefonisch oder per Internet einkaufen, werden dem jeweiligen Partner, dessen Gutscheincodes genannt wurde, zugeordnet. Die entsprechende Partnerprovision wird abgerechnet.

§ 2 Zustandekommen des Partnervertrages

2.1 GrünePerlen stellt dem Vertragspartner ein Antragsformular online (oder hier zu Beginn des Partnervertrages) zur Verfügung. Nachdem der Vertragspartner die vorliegenden Partnerbedingungen akzeptiert und das ausgefüllte Formular an GrünePerlen gesendet hat, wird der Antrag von GrünePerlen geprüft. Voraussetzung für die Annahme ist, dass der Vertragspartner voll geschäftsfähig ist. Für die ordnungsgemäße Deklaration und Besteuerung gegenüber dem zuständigen Finanzamt ist der Vertragspartner selbst verantwortlich.

2.2 Der Vertragspartner sichert zu, dass auf seiner Website jede Darstellung oder jeder Hinweis auf kriminelle Handlungen, Pornografie, Rassenhass oder auf politisch extreme Inhalte unterbleibt. Sollten in diesem Zusammenhang von Dritten rechtliche Ansprüche gegen GrünePerlen gestellt werden, ist der Vertragspartner verpflichtet, GrünePerlen von diesen Ansprüchen, insbesondere von Ordnungsstrafen oder Schadensersatz, einschließlich der Kosten einer Rechtsverteidigung freizustellen.

§ 3 Nutzung von Werbematerial

3.1 Mit dem Zustandekommen des Partnervertrages erhält der Partner ein unentgeltliches, nicht übertragbares, jederzeit kündbares Recht, die auf der GrünePerlen Website im Rahmen des Partnerprogramms zur Verfügung gestellten Materialien kostenlos zum Zwecke der Werbung durch die Herstellung von Links zur GrünePerlen Website zu verwenden. Dieses Recht umfasst nicht die Berechtigung, das überlassene Material zu verändern oder anderweitig zu bearbeiten, es sei denn, GrünePerlen erteilt hierzu vorher eine schriftliche Genehmigung.

3.2 Das Urheberrecht für die Gestaltung der im Rahmen des Partnerprogramms zur Verfügung gestellten Werbemittel sowie auch für alle anderen auf der GrünePerlen Website zugänglich gemachten Informationen liegt bei GrünePerlen.

3.3 Dieses Recht erlischt mit der Kündigung des Partnervertrages.

3.4 Eine Änderung der URL-Adresse der Website des Vertragspartners ist keine Änderung des Partnervertrages und lässt seine Rechte und Pflichten aus diesem Partnervertrag unberührt.

§ 4 Aufbau und Pflege der Partner-Website

4.1 Der Vertragspartner bindet die im Rahmen des Partnerprogramms von GrünePerlen zur Verfügung gestellten Werbemittel seiner Wahl in seine Website ein und stellt dadurch eine Verbindung zur GrünePerlen Website her. Mit Hilfe der zugeteilten Link-Codes identifiziert das GrünePerlen Partnersystem User, die von der Website des Vertragspartners vermittelt werden. Die Links können auf verschiedene, zwischen den Vertragsparteien abgestimmte Bereiche verweisen.

4.2 GrünePerlen behält sich das Recht vor, die Links jederzeit zu modifizieren.

4.3 Die Erstellung von ergänzenden Werbematerialien, die sich auf GrünePerlen beziehen, hat im Einvernehmen mit GrünePerlen zu erfolgen. Der Vertragspartner darf diese erst nach vorheriger schriftlicher Zustimmung einsetzen.

§ 5 Vergütung

5.1 Der Vertragspartner erhält für eine zwischen dem User und GrünePerlen generierte Bestellung eine Provision, wenn er den User ursächlich über seine Website oder über einen Gutscheincode vermittelt hat.

5.2 Für die auf der Website des Vertragspartners angegebenen Preis-, Liefer- und Verfügbarkeitsinformationen können keine Garantien übernommen werden. GrünePerlen behält sich Preisänderungen bei Produkten und Dienstleistungen vor. Die Höhe der auszahlenden Provision richtet sich immer nach dem tatsächlich von GrünePerlen dem User in Rechnung gestellten Nettopreis (Verkaufspreis ohne Mehrwertsteuer) unter Berücksichtigung von Nichtlieferungen und Stornierungen.

5.3 Die Höhe des Provisionssatzes ist produktabhängig. Eine entsprechende aktuelle Provisionsliste findet der Partner in seinem Partnerprogrammkonto, wo sich ebenfalls der Partnerlink, Partner ID und die Statistiken befinden. Provisionen liegen zwischen 3% - 20%.

5.4 Die Vergütungen der im vergangenen Monat, über die Seiten des Vertragspartners vermittelten Bestellungen, werden jeweils im Folgemonat für den vorangegangenen Monat abgerechnet. Diese werden auf ein vom Vertragspartner zu benennendes Konto innerhalb von 30 Werktagen nach Abrechnung überwiesen, soweit ein Mindestbetrag von 50 Euro überschritten wurde.

5.5 Soweit Aufträge nicht zur Ausführung kommen oder rückabgewickelt werden (z.B. Stornierungen), ohne dass dies von GrünePerlen zu vertreten ist, entfällt die Vergütung nachträglich und wird mit der Abrechnung im folgenden Monat verrechnet. Steht dem Vertragspartner im folgenden Monat keine oder eine geringere Prämie zu, überweist der Vertragspartner den zu viel erhaltenen Betrag innerhalb von 15 Werktagen auf das Konto von GrünePerlen zurück.

5.6 Ein Anspruch auf Erstattung von weiteren Auslagen und Kosten im Zusammenhang mit der Werbetätigkeit des Vertragspartners ist ausgeschlossen.

§ 6 Gewährleistung/Haftung

6.1 Sämtliche Rechtsgeschäfte, die mit den GrünePerlen eigenen Angeboten und Dienstleistungen auf den Websites des Vertragspartners in Verbindung stehen, obliegen und betreffen alleine GrünePerlen. Das betrifft insbesondere die Erfüllung und die Haftung für Ansprüche, die mit der Nutzung der Angebote zusammenhängen.

6.2 Keine der Parteien haftet der anderen gegenüber für Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder Rechnerausfall bei Internet-Service-Providern oder Online-Diensten (einschließlich des Ausfalls GrünePerlen -eigener Rechner, sofern dieser Ausfall nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde) oder unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote aus sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeicher) kommerzieller oder nicht

kommerzieller Provider und Online-Dienste, soweit hierdurch der Zugang zum Angebot der Parteien erheblich erschwert oder vollständig ausgeschlossen wird.

6.3 Beide Parteien tragen das Risiko der technischen Nutzbarkeit ihres jeweiligen Angebots im Rahmen dieses Partnervertrags, sofern die Nutzbarkeit nicht wegen höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen und/oder ähnlichen Gründen eingeschränkt oder vollständig ausgeschlossen ist.

§ 7 Pflichten/Leistungen von GrünePerlen

7.1 GrünePerlen stellt dem Vertragspartner alle zur ordnungsgemäßen Einrichtung von Links erforderlichen Informationen zur Verfügung.

7.2 GrünePerlen erfasst das Volumen und die Summe der über die Partner-Links zustande gekommenen Buchungen und informiert den Vertragspartner in einer Buchungsstatistik über die Anzahl der über die Seiten des Vertragspartners generierten Bestellungen, seinen Gesamtumsatz und die Zusammenstellung der Stornierungen. GrünePerlen stellt dem Vertragspartner alternativ auch eine Identifikationsnummer (ID) und ein Passwort zur Verfügung, mit dem dieser via Internet jederzeit auf seine persönlichen Online-Statistiken zugreifen und sich über den jeweils aktuellen Stand seines Umsatzes sowie der darauf angefallenen Vergütungen informieren kann.

7.3 GrünePerlen ist bemüht, die Verfügbarkeit des Systems 24 Stunden pro Tag zu ermöglichen. Für Ausfallzeiten, die aufgrund von Wartungsarbeiten / Updates oder systembedingt von Drittanbietern zu verantworten sind, ist eine Haftung durch GrünePerlen ausgeschlossen.

§ 8 Pflichten/Leistungen des Vertragspartners

8.1 Der Vertragspartner ist weder zur rechtsgeschäftlichen Vertretung von GrünePerlen noch zum Inkasso berechtigt. Insbesondere hat der Vertragspartner keinerlei Vollmacht, im Namen von GrünePerlen Angebote zu erstellen oder anzunehmen, Verträge zu verhandeln oder abzuschließen sowie Zusicherungen oder sonstige Verpflichtungserklärungen für GrünePerlen abzugeben. Außerdem ist es untersagt, Angaben gegenüber Dritten zu machen, die den Eindruck einer Vertretungsbefugnis erwecken. Bei Verletzungen dieser Pflichten ist der Vertragspartner zum vollen Schadensersatz gegenüber GrünePerlen verpflichtet.

8.2 Die Verantwortung für die korrekte technische Einbindung der Links liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Vertragspartners. Er sollte daher nur Links verwenden, die im Rahmen des Partnerprogramms zur Verfügung gestellt werden. Andernfalls kann keine Gewährleistung für die korrekte Registrierung und Abrechnung der Verkäufe übernommen werden.

8.3 Der Vertragspartner ist verantwortlich für die Einrichtung, den Betrieb und die Pflege sowie für die Richtigkeit und Korrektheit der Inhalte, die auf seiner Website erscheinen. Die Verantwortlichkeit bezieht sich auch auf den technischen Betrieb der Website, insbesondere der Links zur Website von GrünePerlen sowie der Sicherstellung, dass die Inhalte der Website nicht Rechte Dritter verletzen oder in anderer Weise gegen Gesetze verstoßen.

8.4 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die von GrünePerlen im Rahmen des Partnerprogramms angebotenen Produkte und Leistungen zu einem anderen als dem aktuellen von GrünePerlen vorgegebenen Preis anzubieten.

8.5 Der Vertragspartner darf seine Website nicht in einer Weise gestalten, die eine Verwechslungsgefahr mit der Website von GrünePerlen hervorruft, oder den Eindruck erweckt, dass die Website des Vertragspartners ganz oder zum Teil die Website von GrünePerlen ist.

8.6. Die Verwendung von Texten der Website www.GrünePerlen.com ist strengstens untersagt. Diese dürfen keines Falles kopiert werden, sondern müssen selbst neu geschrieben werden. Der Grund hierfür sind die Google-Richtlinien bzgl. Duplicated-Content. Die Produktbilder dürfen auf eigenen Seiten verwendet werden, jedoch nicht auf Amazon und Ebay.

8.7 Verletzt der Vertragspartner diese Verpflichtungen, kann er vom Partnerprogramm ausgeschlossen werden.

8.8 Sollten aufgrund einer solchen Pflichtverletzung Schadensersatzansprüche Dritter gegen GrünePerlen entstehen, so ist der Vertragspartner verpflichtet, GrünePerlen von diesen Ansprüchen freizustellen. Dies gilt auch für die Kosten, die zur Abwehr solcher Ansprüche entstehen.

§ 9 Ende des Partnervertrages

9.1 Der Partnervertrag kann jeder Zeit ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien gekündigt werden.

9.2 Der Vertragspartner ist in diesem Falle verpflichtet, alle Banner und Buttons zu löschen. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht steht ihm nicht zu.

9.3 GrünePerlen ist verpflichtet, die bis dahin angefallenen Bestellungen noch abzuwickeln, Vergütungen aus Bestellungen abzurechnen und auszuzahlen, es sei denn, GrünePerlen stehen Schadensersatzansprüche gegen den Vertragspartner zu.

§ 10 Vertragsänderungen

GrünePerlen behält sich vor, Regelungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung jederzeit zu ändern. Der Partner wird per E-Mail über die Änderungen informiert. Erfolgt keine Kündigung des Partnervertrages innerhalb 14 Tage ab Zugang der Änderung, gilt die Änderung als angenommen.

§ 11 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, eventuell übermittelte Kundendaten vertraulich und in Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes zu behandeln und nur im Rahmen des diesem Partnervertrag zugrunde liegenden Services zum Zweck der Abrechnung zu verwenden, soweit dies für die Durchführung der abgeschlossenen Geschäfte und die Pflege der daraus resultierenden Kundenbeziehung erforderlich, gesetzlich zulässig und von dem Kunden gewünscht ist. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Partnervertrages unverändert und unbefristet fort. Die Parteien werden ihre Mitarbeiter in gleichem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichten. Die Vorschriften des Teledienstschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Daten in Bezug auf den User.

§ 12 Gewährleistung und Haftung

12.1 GrünePerlen sichert zu, dass seine Website im Rahmen der aktuellen technischen Möglichkeiten betrieben wird. Für weitergehende Ansprüche wird keine Haftung übernommen.

12.2 Im Übrigen wird die Haftung der rechtsgeschäftlichen Vertreter, der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von GrünePerlen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle vertraglicher Schadensersatzverpflichtung von GrünePerlen wird die Haftung für Vermögensschäden auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses voraussehbaren typischen Schaden, maximal auf die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Provisionszahlungen begrenzt. Die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Provisionszahlungen wird auf Basis der letzten 6 Monate bzw., wenn der Partnervertrag vor dieser Zeit beendet wird, innerhalb der kürzeren Laufzeit, ermittelt.

§ 13 Sonstiges

13.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Verweisungsnormen.

13.2 Diese Vereinbarung stellt hinsichtlich ihres Vertragsgegenstandes die einzige Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Sie ersetzt etwaige frühere Absprachen, Vorverträge usw. Mündliche Nebenabreden zu diesem Partnervertrag bestehen nicht. Ergänzungen oder Änderungen dieser Partnervereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

13.3 Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich bereits jetzt, die unwirksame, undurchführbare oder lückenhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was nach dem gemeinsamen Willen der Parteien bei Abschluss dieses Partnervertrages mit der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Bestimmung bezweckt war.